

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Handwerksordnung (HwO) i.V.m. EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWR HwV)

Staatsangehörige der EU/EWR Staaten sowie der Schweiz können einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 9 HwO Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HwO i.V.m. EU/EWR HwV stellen, wenn Sie in Deutschland in einem Handwerk der Anlage A

- eine Niederlassung gründen oder
- eine Betriebsleiterfunktion wahrnehmen werden.

Die Erteilung der Ausnahmegewilligung ist dabei auch für eine Teiltätigkeit des Handwerks möglich. Ausschlaggebend ist jedoch immer, dass die beantragte handwerkliche Tätigkeit bereits in den EU/EWR Staaten oder der Schweiz rechtmäßig ausgeübt wurde.

Der zur Erteilung noch erforderliche Kenntnissnachweis kann entweder durch Berufserfahrung oder durch eine in den EU/EWR Staaten bzw. der Schweiz abgelegte Ausbildung nachgewiesen werden. Sollten die Kenntnisse, die im Rahmen der Ausbildung erlangt worden sind, für eine Erteilung der Ausnahmegewilligung nicht ausreichend sein, kann die Handwerkskammer Münster Ausgleichsmaßnahmen anordnen.

Als Referenzqualifikation zur Beurteilung, ob eine Erteilung direkt erfolgen kann oder ob eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich ist, ist hierbei stets die deutsche Meisterprüfung in dem beantragten Handwerk zu sehen. Welche Ausgleichsmaßnahmen dann konkret in Frage kommen, steht im Ermessen der Handwerkskammer Münster.

Die Kosten, die aus dieser Ausgleichsmaßnahme entstehen, sind von den Antragstellern/innen zu entrichten.

1. Nachweis durch Berufserfahrung:

Wichtig:

Eine Anerkennung von Berufserfahrung kommt bei den Gesundheitshandwerken und dem Schornsteinfeger-Handwerk nicht in Betracht.

In § 2 EU/EWR HwV sind alle Varianten aufgelistet, in welchem Rahmen und in welchem Umfang die Berufserfahrung der Antragsteller/innen anerkannt werden kann. Sollte in den EU/EWR-Staaten oder in der Schweiz keine Ausbildung absolviert worden sein, muss eine mindestens sechsjährige Selbständigkeit in einem dieser Staaten vorliegen, die nicht länger als 10 Jahre vor der Antragstellung beendet wurde.

Der beglaubigte Nachweis der Berufserfahrung muss über eine EU-Bescheinigung erfolgen, die mit einer Übersetzung einzureichen ist. Die zuständige Stelle, die diese ausstellt, erfragen Sie bitte bei dem Wirtschaftsministerium des Landes, in welchem der beruflichen Tätigkeit rechtmäßig nachgegangen wurde bzw. wird.

Sollte der Nachweis nicht über die Berufserfahrung erbracht werden können, kann eine Erteilung unter bestimmten Voraussetzungen durch die Anerkennung über eine in den EU/EWR Staaten oder der Schweiz bestandene Ausbildung erzielt werden.

Ansprechpartner:in

Franziska Tewes

Telefon 0251 5203-239

Telefax 0251 5203-218

franziska.tewes@

hwk-muenster.de

Jan Schwing

Telefon 0251 5203-215

Telefax 0251 5203-75215

jan.schwing@

hwk-muenster.de

Handwerkskammer Münster

Bismarckallee 1

48151 Münster

 [hwk-muenster.de](https://www.hwk-muenster.de)

2. Nachweis durch abgelegte Ausbildungen:

Wichtig:

Hochschulabschlüsse sind von dem Anerkennungsverfahren ausgeschlossen.
Hierfür gibt es eine eigene Regelung in § 7.2 HwO.

a) gemeinsame Ausbildungsrahmen und gemeinsame Ausbildungsabschlüsse i.S.v. § 4 EU/EWR HwV

Wurde durch die Antragsteller/innen ein gemeinsamer Ausbildungsrahmen oder eine gemeinsame Ausbildung i.S.v. § 4 EU/EWR HwV bestanden, die ebenfalls in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden, kann eine direkte Erteilung der Ausnahmegewilligung erfolgen. Der Nachweis muss als beglaubigte Kopie nebst Übersetzung eingereicht werden.

b) Ausbildungsnachweise aus einem Drittstaat

Ausbildungsnachweise aus Drittstaaten werden in diesem Verfahren nur anerkannt, wenn ein Staat der EU oder der EWR oder der Schweiz diese bereits anerkannt hat. Eine inhaltliche Prüfung hat jedoch noch stattzufinden, sodass die Ausführungen unter c) ebenfalls in diesem Fall gelten.

c) allgemeiner Ausbildungsnachweis

Die eingereichten Nachweise müssen in beglaubigter Form und mit einer deutschen Übersetzung vorliegen. Sollten nach inhaltlicher Prüfung Abweichungen zum deutschen Meister in dem beantragten Handwerk vorliegen, können von der Handwerkskammer Münster geeignete Ausgleichsmaßnahmen angeordnet werden.

In Betracht kommen eine Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang.

Die Kosten hierfür sind von den Antragstellern/innen zu tragen.

Wichtig:

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein. (Dazu gehören auch alle Kontaktdaten!)
- Eine Kopie des Personalausweises muss beigelegt werden.
- Die Berufserfahrung ist über eine aktuelle EU-Bescheinigung nachzuweisen.
- Es müssen beglaubigte Kopien der Ausbildungsnachweise vorgelegt werden. (Wenn die Anerkennung über den Ausbildungsnachweis erfolgen soll.)
- Alle Dokumente sind in deutscher Sprache vorzulegen. Sämtliche Übersetzungen müssen durch in der Bundesrepublik Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassene Übersetzer/Übersetzerinnen vorgenommen werden.
- Sollte die Vorlage von Originalen erforderlich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Bitte achten Sie darauf, dass für den Antrag zwei Unterschriften unter VII. erforderlich sind: eine für die Datenschutzerklärung und eine für den eigentlichen Antrag.



Ein interaktives Online-Formular finden Sie auf unserer Website.

[▶ hwk-muenster.de/formulare](https://hwk-muenster.de/formulare)



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

ANTRAG AUF ERTEILUNG

EINER AUSNAHMEBEWILLIGUNG GEMÄSS § 9 ABS. 1 S. 1 NR. 1 HANDWERKSORDNUNG i.V.m.
EU/EWR-HANDWERK-VERORDNUNG (EU/EWR HWV)

für das _____-Handwerk

- Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.
 Der Antrag wird beschränkt auf folgende wesentliche Teiltätigkeiten:

Sollte im Rahmen der Prüfung der eingereichten Unterlagen, lediglich die Erteilung einer Teiltätigkeit in Frage kommen oder ein anderes Antragsverfahren zielführend sein, wird einer Umdeutung des Antrages zugestimmt, auch im

Hinblick auf mögliche Kosten: ja nein

I. Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Person:

Name	ggf. Geburtsname
Vorname	Geburtstag
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefon	Telefax
E-Mail	

2. Beleg der Staatsbürgerschaft

- Kopie des Personalausweises/Reisepasses beigelegt

3. Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle:

nein ja, mit dem _____-Handwerk

Ich beabsichtige zum _____ Datum

- die Neuerrichtung eines Betriebes
- die Erweiterung eines Betriebes
- eine Betriebsübernahme
- die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion

Name und Anschrift des Betriebes:

Name des Betriebes und Rechtsform, wenn vorhanden

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

II. Berufserfahrung in dem beantragten Handwerk

- ja
- nein, weiter unter III.

1. Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten als Selbstständiger oder Betriebsverantwortlicher bis zur Antragstellung (ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)

2. Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten als Angestellter bis zur Antragstellung (ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

4. Belege mit Übersetzung eines bei einem deutschen Gericht zugelassenen Übersetzers

aktuelle EU-Bescheinigung mit Übersetzung beigefügt

III. Ausbildungen

Angabe zu abgelegten Ausbildungen (keine Hochschulausbildungen) (beglaubigte Fotokopien mit Übersetzung beifügen):

vom _____ bis _____

Ausbildungsberuf _____

vom _____ bis _____

Ausbildungsberuf _____

vom _____ bis _____

Ausbildungsberuf _____

beglaubigte Kopien mit Übersetzung beigelegt

keine Ausbildung abgeschlossen: Erteilung nicht möglich, wenn keine Berufserfahrung unter II. vorhanden.

IV. Ausgleichsmaßnahmen

Sollten die Nachweise unter III. nicht ausreichen, um die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu belegen, so ist eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich.

Je nach Umfang der auszugleichenden Kenntnisse kann ein Ausgleich im Rahmen einer Eignungsprüfung durch einen/eine Sachverständige/n oder durch einen Anpassungslehrgang erfolgen.

Der/Die erforderliche Sachverständige oder der abzulegende Anpassungslehrgang wird von der Handwerkskammer Münster benannt.

Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen sind von Ihnen zu tragen.

Wenn die erforderlichen Kenntnisse weder durch die eingereichten Unterlagen noch durch eine Ausgleichsmaßnahme nachgewiesen werden können, muss der Antrag kostenpflichtig abgelehnt/eingestellt werden.

Ich bin zur Ablegung einer solchen Eignungsprüfung/Sachkundeprüfung auf eigene Kosten bereit:

ja nein

Ich bin zur Ablegung eines solchen Anpassungslehrgangs auf eigene Kosten bereit:

ja nein

V. Antragsbedürfnis

Ich versichere, dass ich

bislang keinen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung/Ausübungsberechtigung gestellt habe (weder bei der Handwerkskammer Münster noch bei einer anderen Handwerkskammer in Deutschland).

am _____ einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung/Aus-
Datum
übungsberechtigung bei der Handwerkskammer _____ gestellt habe und

der Antrag am _____ abgelehnt worden ist.

der Antrag am _____ zurückgenommen worden ist.

mir am _____ eine Ausnahmegenehmigung für das

_____ -Handwerk erteilt worden ist.

VI. Kostenübernahme durch Dritte

Name des Betriebes

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

VII. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen gemachten Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigt und erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung kann es erforderlich sein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben und vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei anderen Stellen überprüfen müssen. Für die Verarbeitung der dazu benötigten personenbezogenen Daten ist es sinnvoll, eine zusätzliche Einwilligung von Ihnen in die Datenverarbeitung einzuholen, da ansonsten für die Verarbeitung oftmals zusätzlicher Begründungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Rechtsgrundlagen bei den offenlegenden Stellen besteht. Darüber hinaus würden wir gerne Ihre personenbezogenen Daten für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats verwenden, soweit Sie dieses ausgefüllt haben.

Soweit eine formlose Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich ist, willigen Sie weiter darin ein, dass dem Sachverständigen die für die Überprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt, bzw. zur Verfügung gestellt werden und dieser der Handwerkskammer seine Arbeitsergebnisse zur Verfügung stellt. Wenn ein Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG erlassen wird, willigen Sie darüber hinaus darin ein, dass die Handwerkskammer die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen überprüfen darf. Wünschen Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung, so erstreckt sich Ihre Einwilligung auch darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer die von Ihnen gemachten Angaben für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 90, 91 der Handwerksordnung verarbeitet. Soweit eine Übernahme von Kosten durch Dritte erfolgen soll, erstreckt sich die Einwilligung auch darauf, dass die Handwerkskammer dem benannten Dritten die hierfür erforderlichen Daten offenlegt.

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie daher darin ein, dass die Handwerkskammer Münster die von Ihnen gemachten Angaben und die vorliegenden Unterlagen bei anderen Stellen überprüfen kann und Ihre personenbezogenen Daten dementsprechend verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch darauf, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA Lastschriftmandats verarbeitet werden, soweit dieses von Ihnen ausgefüllt worden ist. Sie willigen weiter darin ein, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen einer formlosen Überprüfung Sachverständigen offenlegt und diese der Handwerkskammer ihre Überprüfungsergebnisse ebenfalls offenlegen dürfen. Die Einwilligung bezieht sich auch darauf, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung von Nebenbestimmungen (§ 36 VwVfG) verarbeiten darf. Soweit Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung wünschen, erstreckt sich Ihre Einwilligung darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 90, 91 der Handwerksordnung verarbeitet und bei einer Kostenübernahme durch Dritte die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten dem benannten Dritten offenlegt.

Für die Überprüfung der von Ihnen gemachten Angaben und der vorliegenden Unterlagen sowie zum Führen der Verzeichnisse der Handwerkskammer kann es auch notwendig sein, Sozialdaten der in § 67 SGB X genannten Stellen zu verarbeiten, die über entsprechende Daten im Sinne des § 67 SGB X (Beschäftigungszeiten, Beschäftigungsentgelte, Versicherungszeiten, Gesundheitsdaten) über die von Ihnen angegebenen Sachverhalte verfügen. **Durch Ihre Unterschrift willigen Sie ein**, dass die Handwerkskammer Münster im vorgenannten Umfang Sozialdaten von den in § 67 SGB X genannten Stellen, insbesondere gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern erhebt und für die vorgenannten Zwecke verarbeitet. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Sozialdaten beruht auf Ihrer freien Entscheidung und ist freiwillig.

Sie sind nicht verpflichtet, eine Einwilligungserklärung abzugeben und können die Einwilligung ganz oder teilweise – insbesondere im Hinblick auf die Sozialdaten – verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann an die in diesem Antrag genannten Kontaktdaten erfolgen. Eine Verweigerung oder ein Widerruf hat keine unmittelbar nachteiligen Rechtsfolgen im Verhältnis zur Handwerkskammer Münster, kann aber dazu führen, dass entscheidungserhebliche Sachverhalte nicht aufgeklärt werden können und dass über den Antrag ggf. ohne Berücksichtigung dieser Daten entschieden wird. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, dass Ihr Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss. Die Datenverarbeitung auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage bleibt von dieser Einwilligungserklärung und einem eventuellen Widerruf unberührt.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise und Unterschrift

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Mir ist auch bekannt, dass eine Genehmigung zurückgenommen werden kann, wenn in dem Antrag falsche Angaben gemacht wurden.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

VIII. Datenschutzhinweis

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihre Rechte nach der DS-GVO und unsere Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserer „Information zur Datenverarbeitung Sonderbewilligungen“. Sie erhalten diese Information unter:

► [hwk-muenster.de/datenschutz-sonderbewilligungen](https://www.hwk-muenster.de/datenschutz-sonderbewilligungen)

Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne ein Exemplar zukommen.